

Beschlussempfehlung des AK Tarife in Westfalen-Lippe zur Produktharmonisierung und zur Tarifgestaltung im Jahre 2013

Sachstand:

Im Januar 2012 haben die westfälischen Tarifgemeinschaften und der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche zum Ziel hat, in den Bereichen Tarif und Einnahmenaufteilung verstärkt zusammen zu arbeiten sowie die Strukturen für eine intensive Zusammenarbeit in Westfalen-Lippe zu definieren. Hauptziel der Kooperation ist es, die Tarife zu harmonisieren und die Tarifübergänge zwischen den Tarifräumen kundenfreundlicher zu gestalten. Unterziele gemäß Kooperationsvertrag sind dabei u.a. eine größere Tariftransparenz und Einheitlichkeit, eine aktive Markterschließung sowie die Sicherung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den Verkehrsunternehmen.

Im Laufe des Jahres 2012 hat sich die vom Arbeitskreis Tarife in Westfalen eingesetzte Arbeitsgruppe Tarif und Kommunikation intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit in einem ersten Schritt zum 01.08.2013 die verschiedenen Ticketprodukte einer Produktharmonisierung unterzogen werden können. Ziel ist es dabei, das Stammsortiment der westfälischen Gemeinschaftstarife bis zum 01.08.2015 in den Tarifbestimmungen soweit vereinheitlicht zu haben, dass die westfälische Tarifsystematik „aus einem Guss“ kommuniziert werden kann.

Aus den Arbeiten der AG Tarif + Kommunikation ergibt sich die folgende Beschlussempfehlung des AK Tarife in Westfalen an die Beschlussgremien:

Im Rahmen der Tarifmaßnahme zum 01.08.2013 werden die folgenden tariflichen Entwicklungsschritte im Hinblick auf eine westfalenweite Tarifharmonisierung und -entwicklung durchgeführt:

1. Fahrausweise für die einfache Fahrt werden einheitlich als »**EinzelTicket**« bezeichnet.
2. Die ermäßigten Tickets werden im Rahmen der vertrieblichen Möglichkeiten in das »**KinderTicket**« und das »**AnschlussTicket**« ausdifferenziert. Beide Ticketarten können künftig preislich voneinander abweichen. Die AnschlussTickets beziehen sich auf alle Zeitkarten außer SemesterTicket und TagesTicket.
3. Die Mehrfahrtenkarte für 4 Fahrten wird als »**4er Ticket**« bezeichnet. Als Vertriebsvarianten (also ohne weiteren Rabatt) sind auch ein »**4er KinderTicket**« und ein »**4er AnschlussTicket**« möglich.

4. Tickets des Bartarifes erhalten westfalenweit eine **zeitliche Gültigkeit**. Somit wird auch der Bartarif in der VPH mit einer entsprechenden Gültigkeitsdauer hinterlegt.

Die zeitliche Gültigkeit begrenzt die Nutzungszeit bei einem »EinzelTicket« oder einem Abschnitt des »4er Ticket«, z. B. innerhalb von Bielefeld oder Münster auf 90 Minuten oder in den Preisstufen 7 bis 9 bei den Tarifen Münsterland/Ruhr-Lippe auf 360 Minuten.

5. Die Tagesfahrausweise mit Gültigkeit Montag-Freitag ab 9 Uhr heißen künftig in Abhängigkeit von der Zahl der möglichen erwachsenen Mitreisenden **»9 Uhr TagesTicket 1 Person«** bzw. **»9 Uhr TagesTicket 5 Personen«**. Das »9 Uhr TagesTicket 1 Person« ermöglicht das gemeinsame Fahren von bis zu vier Personen, wovon maximal eine Person älter als 14 Jahre alt sein darf. Anstelle eines Kindes (Variante 1 Person) bzw. einer Person (Variante 5 Personen) kann im Rahmen der Beförderungsbedingungen auch ein Fahrrad mitgenommen werden.

In den Zügen im Zweckverband Westfalen-Süd (ZWS) ist die Fahrradmitnahme generell im Rahmen der Beförderungsbedingungen kostenlos, nicht aber in den dortigen Bussen.

6. Es wird westfalenweit eine **Gruppenregelung** eingeführt. Die Gruppenregelung gilt für eine Gruppe ab 11 Personen für eine einfache Fahrt. Erwachsene zahlen dabei den Preis eines »KinderTicket«. Zwei zur Gruppe gehörige Kinder zählen wie ein Erwachsener und können ebenfalls mit einem »KinderTicket« reisen. Ein einzelnes Kind erhält keine weitere Ermäßigung und benötigt ebenfalls ein »KinderTicket«.

7. »FunTicket«

- a. Die Schülerfreizeitkarte heißt künftig westfalenweit »FunTicket«. Sofern das »FunTicket« mit Jahresvorauszahlung angeboten wird, heißt es »FunJahresTicket«. Wird es als Abo ausgegeben, wird vom »FunAbo« gesprochen. Die weitere Ausgestaltung dieses Ticketsegments erfolgt im Rahmen der folgenden Tarifmaßnahmen.
- b. Sofern ein Fahrgast zwei benachbarte »FunTickets« (einschließlich »FunJahresTickets« bzw. »FunAbos«) besitzt, kann er ohne Aufpreis in beiden Räumen auch grenzüberschreitend fahren (sog. **Anstoßregelung**).

- c. Es wird ein »**FunTicket Westfalen**« neu eingeführt. Es erhält den Geltungsbereich aller westfälischen Tarifräume in Summe einschließlich der Übergangsräume, sofern diese in die heutigen regionalen Netzkarten einbezogen sind. Zudem ist angestrebt, dass Osnabrück auf der Schiene auch aus Richtung OWL angefahren werden kann. Der Preis beträgt **34,90 EUR** pro Monat. Auf eine Jahres- und Abo-Variante wird vorläufig verzichtet, bis das Ticketsegment der »FunTickets« generell westfalenweit ausgestaltet ist.

8. Es wird ein »**Firmen-/JobTicket Westfalen**« als Pauschalangebot neu eingeführt. Es erhält den Geltungsbereich aller westfälischen Tarifräume in Summe einschließlich der Übergangsräume, sofern diese in die heutigen regionalen Firmen-/JobTicket-Angebote einbezogen sind. Zudem ist angestrebt, dass Osnabrück auf der Schiene auch aus Richtung OWL angefahren werden kann. Voraussetzung für den Bezug dieses Angebotes ist, dass die betreffende Firma einen Firmen-/JobTicket-Vertrag mit einem Verkehrsunternehmen zu den regionalen Firmen-/JobTicket-Konditionen abgeschlossen hat. Der Preis beträgt **185,-- EUR** pro Monat.

9. »**AboTickets**« werden wahlweise persönlich oder übertragbar ausgegeben (ohne Preisunterschied).